

www.e-rara.ch

Verzeichnis der Bibliothek des Schweizerischen Polytechnikums

Eidgenössisches Polytechnicum

Zürich, 1857

ETH-Bibliothek Zürich

Shelf Mark: Rar 6227

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-23985>

Titelblatt

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

VERZEICHNISS
DER
BIBLIOTHEK
DES
SCHWEIZERISCHEN POLYTECHNIKUMS.

ZWEITE AUFLAGE.



ZÜRICH.
DRUCK VON ORELL, FÜSSLI UND COMP.
1857.

VERNEHMUNG

BIBLIOTHEK

ZWISCHENRICHEN POLYTECHNIKUM

WELTLE VERLAG

9024A HS
: Aufl. 2



VERLAG

VERLAG VON GRIEBEL, LEIPZIG

1925

Bei Veröffentlichung des neuen Kataloges der Bibliothek des Schweizerischen Polytechnikums dürften folgende Bemerkungen am Platze sein:

1. Nach vielfach geäussertem Wunsche habe ich die vorhandenen Werke nach den sechs Abtheilungen der Schule geordnet und dabei die Kataloge der zweiten und sechsten Abtheilung hinwieder je in drei Unterabtheilungen gebracht. Es ist nun dadurch zwar eine Art Fachkatalog entstanden; aber es darf beim Gebrauche nicht übersehen werden, dass manches zunächst nach dem Bedürfnisse Einer Abtheilung angeschaffte Werk zugleich auch für andere Abtheilungen von grosser Wichtigkeit ist, bei derselben aber nicht wiederholt wurde. Namentlich greifen auf diese Weise Architectur und Ingenieurwissenschaften, Mechanik und Mathematik, Chemie und Physik, etc. häufig in einander über.

2. Die ganze Einrichtung der Schule, und namentlich auch die gegenwärtige grosse Distanz ihrer verschiedenen Lokale bringt es mit sich, dass eine sehr bedeutende Anzahl von Werken nicht auf der Bibliothek selbst aufgestellt werden kann. Ich habe darum geglaubt, zur Erleichterung der Uebersicht bei jedem Werke angeben zu sollen, wo es zu finden ist, und wie es benutzt werden kann. Schriften, wo solche Nachweise vorläufig fehlen, sind als *inkomplet* oder *ungebunden* noch nicht zur regelmässigen Benutzung bereit.

3. Einzelne Abtheilungen (namentlich II. c und VI. a, b, c) sind durch bedeutende Geschenke zu einer verhältnissmässig grossen Ausdehnung gelangt, und auf gleiche Weise ist die Bibliothek überhaupt in Besitz mancher ältern und neuern Werke gekommen, die durch Ankauf wohl nicht so bald beigebracht worden wären. Neben dem hohen Bundesrathe, den löbl. Kantonsregierungen von Zürich, St. Gallen, Aargau, Genf, der kais. franz. Regierung, der Smithsonian Institution, der kais. österr. geologischen Reichsanstalt, den naturforschenden Gesellschaften in Basel, Neuenburg und Zürich, der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, etc., den Buchhandlungen Höhr, Meyer, Orell Füssli und Co. und Schulthess in Zürich, Wohler in Ulm, Vieweg in Braunschweig, haben nämlich auch die Herren Fr. Rothkirch, Prof. Culmann, Prof. Zeuner, Prof. Wild, Dr. Kern,

Prof. Deschwanden, Siegfried, Prof. *Wolf*, Prof. Mousson, Regierungsrath Keller, Prof. *Marcou*, Prof. Delarive, Prof. Secrétan, Prof. Cherbuliez, Prof. *Bolley*, Ingenieur Ziegler, Prof. Marchand, Prof. Landolt, Rektor Straub, Prof. Escher von der Linth, Lecoq, Dr Rehlen, Forstrath Gwinner, Wesseli, *Werdmüller* in Wien. Kaiser, Oberst Abys, Regel, Dr Sidler, Prof. Doré in Paris, Prof. Kronauer, Oberst Weiss, etc., zum Theil wiederholt, sehr verdankenswerthe Geschenke an die Bibliothek abgegeben.

Zürich, den 17. März 1857.

Prof. **R. Wolf**,

Bibliothekar des Polytechnikums.

Reglement

betreffend

die Benutzung der Bibliothek und des Lesezimmers der eidgenössischen polytechnischen Schule.

§ 1. Die Bibliothek und das damit verbundene Lesezimmer stehen für die Mitglieder und den Sekretär des schweizerischen Schulrathes, und für Lehrer und Studierende des eidgenössischen Polytechnikums täglich, mit Ausnahme des Sonntages und der Zeit der Bücherrevision, Nachmittags von 3 bis 7 Uhr (in den Ferien Vormittags von 10 bis 12 Uhr) zur Benutzung offen.

§ 2. Für jedes ausgeliehene einzelne Werk wird vom Empfänger ein Empfangschein ausgestellt. Diese Scheine werden sämmtlich in ein eigenes Buch eingetragen und nach dem Alphabet der Aussteller geordnet und aufbewahrt.

§ 3. Schüler und Zuhörer der polytechnischen Schule haben sich durch ihre Legitimationskarten als solche auszuweisen und können nicht mehr als drei Bände auf einmal nach Hause nehmen.

§ 4. Ungebundene Bücher und Journale werden nur in Folge spezieller Bewilligung des Bibliothekars ausgeliehen. Die als Lehrmittel dienenden Werke sind dem ausschliesslichen Gebrauche der betreffenden Lehrer vorbehalten.

§ 5. Kostbare Werke werden nur an angestellte Lehrer und in Folge spezieller Bewilligung des Bibliothekars nach Hause gegeben.

§ 6. Vier Wochen nach Empfang eines Werkes muss dasselbe auf die erste Mahnung zurückgebracht werden. Wird der Mahnung nicht innerhalb einer Woche Folge geleistet, so wird das Werk von dem Abwarte gegen eine Gebühr von 20 Rappen per Band abgeholt.

§ 7. Alle Bücher (mit Ausnahme der auf der Bauschule, in den Laboratorien etc. bleibend aufgestellten) müssen je vor dem ersten August zur Revision abgegeben werden, sonst werden sie von dem Abwarte gegen eine Gebühr von 20 Rappen per Band abgeholt.

§ 8. Während der Herbstferien werden an Schüler und Zuhörer nur gegen schriftliche Empfehlung von dem Direktor der Schule Bücher ausgeliehen.

§ 9. Sowohl beim Lesen auf dem Lesezimmer als beim Entleihen nach Hause ist der Empfänger für unversehrte Rückgabe der an ihn abgegebenen Werke oder Zeitschriften haftbar.

§ 10. In dem Lesezimmer darf weder geraucht, noch laut gesprochen werden.

§ 11. Für die Lehrer liegt auf dem Lesezimmer ein Desiderienbuch auf.

Zürich, den 8. März 1856.

Im Namen des schweizerischen Schulrathes:

Der Präsident,

D^r Kern.

Der Sekretär,

Stocker.

Sie im Catalog mit B bezeichneten Werke für die Sammlung
in der Manschule empfangen zu haben bescheid

Königsb. Mai 1857.

Julius Stadler.

Den Empfang von folgenden bescheid.

Didron Hist. 16. 17

Müller Dr. H. A. Kautz d. mittelalt. Kirchenarchitektur Deutschlands 1 Bd. 78 u
1 Kautz Leipzig 1856.

Otto Henrici. Handbuch der Kunstarchäologie des Deutschen Mittelalters 1. Bd. 74
Leipzig 1854.

Wiefels Fed. Theatergeb. u. Denkmäler des Pratermuseums bei den alten
Griechen u. Römern Göttingen 1851. 1 Bd. gr. 74.

H. Mai. —
1857.

Jul. Stadler.

Mertens Lang. Die Baukunst in Deutschland im Mittelalter.
Chronolog. Tafeln. in gr. fol. Text. 1 gr. 78.
Berlin Verlag v. Veitmann. 1851.

Juni 1857.

Jul. Stadler.

Braut's G. F. Pläne v. städtische Wohngebäud. Darmstadt. 1845. 1. B. 40.
Septbr. 1857.

Jul. Stadler?

Baraquet et Bridel Palais de l'industrie a Paris. — Paris, chez Wobert
Ligier 1857.

27. Oct. 1857.

Jul. Stadler

Börstell. Hitzig u. Strack der innere Ansbau von Wohngebäuden 7 Lieferungen in folio
22. Dec. 1857. — Berlin 1856. 8 u. 9^e Lieferung.

Jul. Stadler